

Die Hilfen zur Erziehung dürfen während der Corona-Pandemie nicht unter den gesellschafts-politischen Radar fallen!

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen muss im Rahmen der Verantwortungsgemeinschaft sichergestellt sein und erfordert starke Hilfen zur Erziehung als systemrelevante Organisationen!

Die Wahrung der Kinderrechte muss auch während der Corona-Pandemie oberstes Gebot der Hilfen zur Erziehung bleiben!

Zwischenruf der Arbeitsgemeinschaft der Erziehungshilfen die Diözese Münster (AGE)

Die Maßnahmen zum Schutz vor der Ausbreitung von Infektionen mit dem Coronavirus stellen (wie auch für viele andere in unserer Gesellschaft) für die Hilfen zur Erziehung eine große Herausforderung insbesondere im Alltag mit Kindern und Jugendlichen dar. In kürzester Zeit mussten die freien und öffentlichen Träger zu Beginn der Pandemie in einen Krisenmodus umschalten, der aber gleichzeitig gewährleistet, dass die Angebote für Kinder, Jugendliche und Ihre Familien in Not umfänglich aufrecht erhalten werden konnten. Diese Arbeit geht nach einer kurzen Verschnaufpause im Zuge der bundesweit stark steigenden Infektionszahlen und im Rahmen des Teil-Lockdowns bis heute weiter. Diese zweite Infektionswelle erfordert von den Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe weiterhin ein hohes Maß an Engagement und Einsatzbereitschaft, um die Pandemie bedingten Herausforderungen im Arbeitsalltag zu meistern. Die Kinder und Jugendhilfe ist per se ein durch und durch beziehungsorientiertes und auf Kontakt ausgerichtetes Handlungsfeld, in dem die physische Präsenz der Mitarbeitenden grundlegend ist. Insofern steht Sie in der Pandemie im besonderen Spannungsfeld zwischen Kontaktreduzierung und Ermöglichung von Kontakten.

Unsere Erfahrung ist, dass sowohl die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen wie auch die Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen von Gesellschaft und Politik seit Beginn der Pandemie nicht ausreichend wahrgenommen wurden. Dabei haben die Mitarbeiter*innen Außerordentliches geleistet und zeigten sich sehr kreativ, flexibel und mit hohem Engagement, um für die Kinder, Jugendlichen und Familien da zu sein. Die ambulanten und teilstationären Leistungen konnten nur eingeschränkt – mit Reduzierung der direkten Kontakte zu den Klienten oder im Rahmen von telefonischen und/oder digitalen Kontakten - erbracht werden. Im stationären Bereich führte u.a. die Kita und Schulschließung und der Ausfall von in Quarantäne befindlichen Kolleg*innen zu erheblicher Mehrarbeit.

Unter Beachtung der jeweiligen Reglementierungen der Coronaschutzverordnungen NRW lag es häufig an den Akteurinnen vor Ort, sich auf die Pandemie einzustellen, den Schutz der Klienten und Mitarbeitenden in den Diensten und Einrichtungen sicher zu stellen und gleichzeitig in nahezu gewohnter Form unter erschwerten Bedingungen für die Kinder, Jugendlichen und Familien da zu sein. Mit ihrem Auftrag der Beratung, Betreuung, Erziehung und Versorgung der Kinder und Jugendlichen und ihren Familien mit Hil-

febedarf sind die Dienste und Einrichtungen der Erziehungshilfe systemrelevant und benötigen während der Pandemie ein besonderes Augenmerk.

Im Angesicht der zweiten Infektionswelle kehren wir zu den Maßnahmen von Abstand und Kontaktreduzierung zurück. Dabei brauchen wir auch die Unterstützung aller in der Krise gesellschafts-politischen Verantwortlichen.

Die Hilfen zur Erziehung haben mit der ersten Welle der Pandemie viele neue, - teils schmerzhaft - Erfahrungen gesammelt und unermüdlich kreative Lösungen im Umgang mit krisenhaften Herausforderungen entwickelt und umgesetzt. Vieles ist gelungen, aber auch Fehler, sowohl auf Seiten der freien als auch Seiten der öffentlichen Jugendhilfe, waren aufgrund der nie gekannten Situation nicht vermeidbar.

Damit sich Fehler und Belastungen aus der ersten Corona-Krisenzeit nicht wiederholen hat die AGE der Diözese Münster in einem Zwischenruf zur aktuellen Situation der Hilfen zur Erziehung wichtige Hinweise zusammen getragen.

Wir appellieren an die gesellschafts-politische Verantwortungsgemeinschaft und wenden uns mit folgenden Hinweisen sorgenvoll und zielgerichtet an alle Akteure, die Mitgestalter sind im Kanon der Hilfen zur Erziehung – landes- und kommunalpolitische Instanzen sowie Kooperationspartner und weitere Unterstützer.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat auch während der Pandemie Priorität und muss im Rahmen der Verantwortungsgemeinschaft sichergestellt sein

Kinder und Jugendliche sind aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen in ihren Erfahrungsmöglichkeiten wieder, wenn nicht in der stationären Jugendhilfe untergebracht, fast ausschließlich auf den Kontakt zu ihrer Familie reduziert auch wenn Schulen und Kitas weitgehend geöffnet sind. Oftmals spitzt sich die Familiensituation – insbesondere in Familien mit komplexen Problemlagen - weiter durch Corona bedingte Erwerbs- und Einkommensminderung und bestehende beengte Wohnverhältnisse zu. Im innerfamiliären System kann diese Krisensituation zu erheblichen Spannungen verbunden mit Kindeswohl gefährdenden Situationen führen. Im Sinne der Verantwortungsgemeinschaft sind hier öffentliche und freie Jugendhilfeträger gefordert, die Familien in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen und den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicher zu stellen. Jedoch gelangen Gefährdungsmeldungen wegen der anhaltenden Kontaktbeschränkungen häufig nicht rechtzeitig zu den ebenfalls unter erschwerten Bedingungen arbeitenden Mitarbeiter*Innen der Jugendämter. Die Sicherstellung des Kindeswohls durch die staatliche Gemeinschaft bleibt jedoch als Verpflichtung auch in den Zeiten der Pandemie unberührt. Der Kinderschutz hat Priorität, d.h. der Staat darf den Infektionsschutz nicht über den Kinderschutz stellen und muss seinem staatlichen Wächteramt ohne Einschränkungen nachkommen.

Daher fordern wir, die Kommunikation zwischen Jugendämtern und Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfen sowie die Zugänge für Kinder, Jugendliche und Familien zu Jugendämtern und Anlauf- und Beratungsstellen zu verbessern!

Auch Mitarbeitende in den Jugendämtern sind systemrelevant! Ihre Erreichbarkeit muss sicher gestellt bleiben.

Stärkung der Hilfen zur Erziehung als systemrelevante Organisation

Die Hilfen zur Erziehung sind Krisen erprobt und haben das Potenzial, in Krisensituationen verantwortungsbewusst und mit Augenmaß tragbare Lösungen zu entwickeln, um auch unter erschwerten Bedingungen die erforderlichen Unterstützungsleistungen für

Kinder, Jugendliche und Familien anzubieten. Die ersten Wochen und Monate während der Corona-Pandemie haben jedoch gezeigt, dass auch dieser systemrelevante Bereich der Hilfen zur Erziehung an Grenzen gestoßen ist und auf Unterstützung seitens der Politik und überörtlichen Landesjugendbehörden angewiesen ist. Unterstützende Hinweise zur Ausgestaltung der Angebote unter Pandemiebedingungen wurden in aller Regel jedoch erst dann veröffentlicht, als die Einrichtungen und Dienste längst Entscheidungen zur Ausgestaltung ihrer Angebote unter Beachtung von Hygiene, Infektions- und Arbeitsschutz sowie zur Gewährleistung des Kinderschutzes hatten treffen müssen. Die Hilfen zur Erziehung haben sich allein gelassen und unter dem gesellschafts-politischen Radar gesehen.

Daher fordern wir im Zuge erneut erforderlicher weitreichender Maßnahmen zur Kontaktreduzierung die Stärkung der Hilfen zur Erziehung seitens der Politik und überörtlichen Landesjugendbehörden durch rechtzeitige klare und verbindliche Hinweise, Handlungsleitlinien und Unterstützungsleistungen, die die Realitäten in der Praxis berücksichtigen.

Die Bewältigung der Krisensituation ist in allen Bereichen der Hilfen zur Erziehung mit Mehraufwendungen und ggfs. auch mit Mindereinnahmen verbunden.
Der Mehraufwand in den Erziehungshilfen muss finanziell abgesichert sein!

Ambulante Hilfen müssen derzeit weiterhin außerhalb der häufig engen räumlichen Gegebenheiten der Familien umgesetzt werden. Hierdurch entstehen Mehraufwände beispielsweise beim Finden und Erreichen geeigneter Besprechungsräume (gerade jetzt in der kälteren Jahreshälfte). Alle Unterstützungs- und konkreten Hilfeleistungen müssen vor dem Hintergrund des zwingend notwendigen Infektionsschutzes erbracht werden. Besuche in Familien könnten für die Mitarbeitenden der ambulanten Dienste durch den Einsatz von Schnelltests besser abgesichert werden. Und wenn Kinder /Jugendliche, Paare und Familien nicht persönlich erreicht werden können, so muss eine umfassende Hilfestellung auf digitalem Weg erbracht werden. Alle diese Maßnahmen müssen als Fachleistungen anerkannt und entsprechend finanziert werden.

Ebenso sind die Schwangerschafts- und Erziehungsberatungsstellen weiterhin zu unterstützen. Hier wären auch Schnelltests für die Ermöglichung von persönlichen Kontakten hilfreich.

Die Unterstützung mit FFP 2 Masken darf nicht allein auf Kitas sowie Alten- und Pflegeheime begrenzt werden, sondern ist auch in allen Bereichen der Hilfen zur Erziehung erforderlich.

In den **stationären Erziehungshilfen** müssen Mitarbeitende in Wohngruppen während Schulschließungen, Teilbeschulungen von Klassen, oder wenn Kinder und Jugendliche in Quarantäne geraten, an den Vormittagen neue Aufgaben des „Homeschoolings“ übernehmen. Eine Vormittagsbetreuung war bis zur Corona Pandemie nicht vorgesehen. Daher braucht es hier einen finanziellen Ausgleich über eine Sondervereinbarung zum Entgelt.

Dringend benötigte Mitarbeitende in der stationären Jugendhilfe mit unspezifischen Erkältungssymptomen müssen möglichst über Schnelltests abklären können, ob sie ihren Dienst antreten können, um die Betreuung und Versorgung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Auch Kinder und Jugendliche müssen ohne den behördlichen Anlass getestet werden können, wenn sie bspw. bei Neuaufnahme, von einer Heimfahrt aus einem Risikogebiet oder von einer Familienfeier zurückkehren. Hier gilt es, die Kinder und Jugendlichen in den Wohngruppen zu schützen, aber dies ist bis dato nicht refinanziert.

Wir wollen unseren Kindern und Jugendlichen die Kontakte ermöglichen und sie nicht isolieren. Insofern muss hier Unterstützung gewährt werden.

Mitarbeitende in **Tagesgruppen** müssen kreativ und flexibel auf Corona bedingte Abwesenheiten der Kinder und Jugendliche reagieren und Kontakt halten. Pandemie bedingte Abwesenheitszeiten müssen durchgängig finanziert bleiben.

Daher fordern wir, dass dies von den örtlichen Jugendämtern umgesetzt wird, und dass diese die Weiterfinanzierung der (teil)stationären Erziehungshilfen gewährleisten. Wir fordern, dass die Kosten von Ersatzleistungen zum Gesundheitsschutz und zur Aufrechterhaltung des Betriebs wie etwa die Kosten notwendiger Testungen und zusätzlicher Sachkostenbedarf zur Beschaffung von Hygienematerial und Arbeitsschutz vom Kostenträger oder vom Land übernommen werden.

Die Wahrung der Kinderrechte muss auch während der Pandemie als oberstes Gebot gelten!

Für Kinder und Jugendliche sind die Kontaktreduzierungen während der Pandemie mit erheblichen Einschränkungen verbunden. Um sich und andere zu schützen, müssen sie auf viele gewohnte Erfahrungsmöglichkeiten – wie uneingeschränkter Kontakt zu Freunden und Peers, Sport und andere Hobbies – verzichten.

Insbesondere sind für die Kinder und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe die Besuchskontakte zu ihren Herkunftsfamilien auf ein Minimum reduziert. Hier gilt es, Besuchsregelungen zu schaffen, die für die Kinder und Jugendlichen nachvollziehbar sind und nicht in ihre Rechte eingreifen.

Daher fordern wir im Zuge erneut erforderlicher weitreichender Maßnahmen zur Kontaktreduzierung eine sorgfältige Güterabwägung zwischen Infektionsschutz und eine konsequente Wahrung der Kinderrechte!

Über uns

Die Arbeitsgemeinschaft der Erziehungshilfen in der Diözese Münster (AGE) ist der Zusammenschluss der caritativen Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in der Diözese Münster. In ihr sind als Netzwerk der Erziehungshilfen ambulante Dienste, Erziehungsberatungsstellen und Einrichtungen der stationären und teilstationären Erziehungshilfen zusammengeschlossen.

Geschäftsstelle:

Arbeitsgemeinschaft der Erziehungshilfen in der Diözese Münster (AGE)
Kardinal-von-Galen Ring 45
48151 Münster

Michael Kaiser (Vorsitzender)
Marion Schulte (Geschäftsführung)

Im November 2020